



# Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 10.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	19.08.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	02.09.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.09.2021	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 (Textbebauungsplan) und den Entwurf der Begründung dazu (s. Anlagen).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen: 1. Änderung B-Plan Nr. 41, Entwurf (Textbebauungsplan) vom 09.08.2020 mit Begründung

## Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 10.06.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 41 zu ändern bzw. die textlichen Festsetzungen zu präzisieren. Es war und ist nicht das städtebauliche Ziel der Stadt, mehrere Wohnhäuser auf einem Grundstück errichten zu lassen. Daher wird klarstellend geregelt, dass die Mindestgröße der Baugrundstücke je Einzelhaus auf 750m<sup>2</sup> festgesetzt wird.

Nach Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfs durch die Stadtvertretung erfolgt die Versendung an die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zwecks Einholung der Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung. Bei der öffentlichen Auslegung wird den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

## Finanzielle Auswirkungen

Ja

--	--

<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		<b>Jährliche Folgekosten / Folgekosten / Folgekosten</b>		<b>Finanzierung:</b>		
				<b>Eigenanteil</b> <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung</b> <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
<b>2.142,00 €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
Veranschlagung 2020 51102.56255000		nein	ja, mit €	Produktkonto		
Im Ergebnisplan		im Finanzplan				

### Anlage/n

1	1. Änd. B-Plan Nr. 41 Textbebauungsplan - Entwurf Stand 09.08.2021 (öffentlich)
2	1. Änderung B-Plan Nr. 41 Begründung Entwurf Stand 09.08.2021 (öffentlich)